



Bereich Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 15.02.2007

2007/064
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	07.03.2007	

Betreff

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Karlstraße und gleichzeitige Änderung der Parkregelung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis.

Eckhardt

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 1 hat in seiner Sitzung vom 25.10.2006 die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit dem Landesbetrieb eine Lösung (hier: Einrichtung einer Tempo-30-Zone) für die Karlstraße (L 657) zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat den Landesbetrieb gebeten, zu dem Vorschlag des Ausschusses Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 19.12.2006 hat der Landesbetrieb die Zustimmung für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone abgelehnt. Der Landesbetrieb verweist auf § 45 (1c) der Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraße) keine Zonen-Anordnung angeordnet werden darf.

Die jetzige Parkregelung sollte beibehalten werden. Zur Zeit wird auf der südlichen Straßenseite geparkt. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt und sollte nicht geändert werden.